

Niederschrift

über den nichtöffentlichen Erörterungstermin zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 12.02.2019 um 9:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Anlage: Teilnehmerliste

Landrat Luttmann begrüßt die Teilnehmer, gibt eine kurze Erläuterung zum Zweck dieses Termins und bittet alle Anwesenden sich kurz vorzustellen. Anschließend erteilt er **Frau Jungemann** das Wort, die die Änderungen am Entwurf des RROP anhand einer Präsentation vorstellt. Dabei geht sie besonders auf die Zeittafel sowie die zwingend zu beachtenden Vorgaben aus dem LROP ein. Zum Thema Wohnstätten verweist sie auf die Kriterien, die zur Vergabe der Entwicklungsfunktion Wohnstätten bei Orten unterhalb der Funktionsebene Grundzentrum geführt haben. Dabei betont sie, dass die erfüllten Kriterien der einzelnen Dörfer qualitativ nicht vergleichbar seien und die Festlegung der Einzelfallprüfung unterliege.

Landrat Luttmann bittet um Wortmeldungen zu den vorliegenden Stellungnahmen.

Herr Busch (Stadt Bremervörde) bestätigt, die Stadt habe zum 3. Entwurf keine Stellungnahme abgegeben. Er fragt, welche Konsequenzen sich nach der Herausnahme des Vorranggebietes Windkraft bei Iselersheim für die Bauleitplanung ergäben. **Herr Meyer** erläutert, in dem RROP von 2005 sei der Standort noch festgelegt gewesen. Infolge heranrückender Bebauung erfüllte die betreffende Fläche nicht mehr die aktuellen Kriterien. Vorhandene Anlagen genossen Bestandsschutz; dies gelte auch für den Bebauungsplan.

Für die Gemeinde Gnarrenburg erklärt **Herr Schröder**, die Gemeinde habe sich zum Thema Versorgungsstruktur des Einzelhandels geäußert, eine entsprechende Abwägung habe stattgefunden. Zu den Festlegungen im RROP-Entwurf habe die Gemeinde keine weiteren Einwände.

Für die Stadt Visselhövede fragt **Herr Köhnken** zum Thema Windkraft, ob das Vorranggebiet westlich von Wittorf wegen der Hubschraubertiefflugzone der Bundeswehr weg falle. **Landrat Luttmann** antwortet, es gebe eine neue Stellungnahme der Bundeswehr, die von der bisherigen abweiche. Derzeit würden die Auswirkungen auf diese Fläche geprüft. **Herr Köhnken** hat keine weiteren Anregungen.

Herr Behr, Samtgemeinde Bothel, nimmt auch für die Mitgliedsgemeinden Stellung. Die Entwicklungsaufgabe Wohnstätten werde begrüßt. Für die Gemeinde Hemsbünde verweist **Herr Behr** auf die Stellungnahme aus dem Dezember 2018 und bittet um weitergehende Einschränkungen für die Gasförderung. **Frau Jungemann** entgegnet, die Detailfragen werden im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt. Sie seien nicht Gegenstand der Regionalplanung. **Landrat Luttmann** bekräftigt, die Möglichkeiten des RROP seien ausgeschöpft. **Frau Hoppe** teilt für die Gemeinde Kirchwalsede mit, die Entwicklungsaufgabe Wohnstätten werde begrüßt.

Die Samtgemeinde Geestequelle wird von **Herrn Meyer** vertreten. Er äußert sein Unverständnis, dass für Basdahl nicht die Entwicklungsaufgabe Wohnstätten vergeben worden sei. **Frau Jungemann** erläutert, der Kernort Oerel sei bereits ein sehr kleines Grundzentrum. Üblicherweise werde nach der Planzeichenverordnung ein Einzugsbereich von

ca. 7.000 Einwohnern, bei jeweils 3.000 Einwohnern im zentralen Ort, vorgesehen. Oerel mit einer Einwohnerzahl von etwa 1.200 liege damit an der Untergrenze zu einem Grundzentrum. Daher gebe es in der Samtgemeinde Geestequelle keine weiteren Orte mit der Entwicklungsaufgabe Wohnstätten. Oerel selbst müsste die Funktionen der Versorgung des Samtgemeindegebietes übernehmen und ausbauen. Die Vergabe der Wohnstättenfunktion an umliegende Orte könnte zum Verlust der Grundzentrumfunktion für Oerel führen. **Herr Meyer** betont die besondere Struktur der Samtgemeinde. **Landrat Luttmann** sichert zu, die Äußerungen in die Beratung aufzunehmen. Die Diskussion um dieses Kriterium werde für mehrere Orte geführt. Kriterien seien in einer Matrix aufgeführt. Am Ende müsse der Kreistag entscheiden. **Frau Jungemann** betont, auch ohne die Festlegung als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten hätten die Dörfer Entwicklungsmöglichkeiten. Problematisch für die Wohnentwicklungen in den Dörfern seien häufig die Geruchsbelästigungen aus der Landwirtschaft.

Herr Postels nimmt für die Samtgemeinde Selsingen Stellung. Nachdem der Stellungnahme der Samtgemeinde gefolgt worden sei, bestehe kein weiterer Erörterungsbedarf. Dies sei lediglich dann der Fall, wenn sich neue Aspekte im Entwurf des RROP ergeben würden. Für die Gemeinde Sandbostel bestehe laut **Herrn Radzio** ebenfalls kein weiterer Erörterungsbedarf. Dem Wunsch der Gemeinde Rhade nach Vergabe der Entwicklungsaufgabe Wohnstätten sei gefolgt worden, so **Herr Dr. Mohrmann**. So gebe es auch hier keine weiteren Anmerkungen.

Die Gemeinde Klein Meckelsen möchte nach Mitteilung von **Herrn Bürgermeister Meyer** steuerkräftige Einwohner anziehen und bittet um Erteilung der Entwicklungsaufgabe Wohnstätten. **Frau Jungemann** erklärt, die Kriterien dafür seien nicht erfüllt. Es fehle der Einzelhandel vor Ort. Einwohnerzahl und vorhandene Handwerksbetriebe hätten Entwicklungspotenzial im Rahmen der Eigenentwicklung.

Für die Samtgemeinde Sottrum trägt **Herr Behrens** vor, das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung im Bereich der Rotenburger Rinne stehe in Konkurrenz zur Förderung von Kohlenwasserstoffen. Aus Sicht der Samtgemeinde Sottrum würden gegen den derzeitigen Entwurf keine Einwände erhoben. Zu dem aus dem LROP übernommenen Vorranggebiet Biotopverbund fragt er nach Folgen für die Gemeinden. **Herr Meyer** erläutert, in diesen Vorranggebieten seien weitgehend bestehende Naturschutzgebiete, Natura2000-Flächen und Landesforsten enthalten. Prioritäre Fließgewässer seien in dieser Region häufig Entwässerungskanäle. Er sehe keine Probleme für die Gemeinden.

Herr Böttcher, Samtgemeinde Tarmstedt, schlägt keine Ergänzungen des Entwurfes vor und hat auch keinen Erörterungsbedarf.

Frau Polter macht für die Samtgemeinde Zeven Unstimmigkeiten zwischen Begründung und Zeichnerischer Darstellung geltend. Die Vorranggebiete Windenergie nähmen in der Samtgemeinde Zeven 1,7 % der Fläche ein. **Herr Holsten** ergänzt, die Flächen 25 a und 27 fielen als Schwarzstorchhabitat unter die Ausschusskriterien. **Herr Meyer** erläutert, in anderen Gemeinden gäbe es ebenfalls vergleichbar hohe Flächenanteile. Für die genannten Flächen 25 a (bei Wistedt) und 27 (bei Gyhum, Nähe Autobahn A 1) sei seit mehreren Jahren keine Schwarzstorchbrut mehr beobachtet worden, so dass diese Bereiche nicht mehr zu den landesweit bedeutsamen Brutgebieten gehörten. Nach heutigem Stand sollen diese Flächen daher für die Windenergie empfohlen werden. **Landrat Luttmann** stellt klar, die Regionalplanung werde aufgrund der sich jeweils darstellenden Aktenlage vorgenommen. Aktuelle Beobachtungen habe es nur bei Ostervesede gegeben. Im Verfahren zur Einzelgenehmigung der jeweiligen Windenergieanlage würden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Herr Kerstein, Landkreis Osterholz, spricht Windenergie-Standorte in der Nähe zur Kreisgrenze an. Es seien Auswirkungen im Radius von 5 km zu berücksichtigen. Bei Anlagenhöhen größer als 200 Meter sei die 20-fache Höhe zugrunde zu legen. Diese Aspekte könnten in den jeweiligen Bauleitplan oder in ein Einzelgenehmigungsverfahren einfließen.

Der Umgang mit den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sei im Landkreis Osterholz noch nicht abschließend geklärt. Zu dem aktuellen Entwurf sei kein weiterer Erörterungsbedarf gegeben.

Frau Dr. Looks teilt für die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände mit, es sei kein Erörterungsbedarf gegeben.

Landrat Luttmann betont, bei allen Festlegungen stehe die Rechtssicherheit im Vordergrund. Man möchte nicht sehenden Auges ein Normenkontrollverfahren verlieren. Zur geplanten Deponie bei Haaßel müsse die momentane Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft überdacht werden. Ergebnisse sollen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 05.03.2019 vorgelegt werden. Die Tendenz gehe zurzeit zu einem vierten Beteiligungsverfahren, welches im Juni 2019 zum Abschluss gebracht werden solle.

Landrat Luttmann beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 10.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 10:10 Uhr.

gez. Luttmann

(Luttmann)
Landrat

gez. Cordes

(Cordes)
Protokollführer